

RS Vwgh 1974/9/24 1080/74

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.09.1974

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §24 Abs1 litc;

EStG 1967 §104;

1. BAO § 24 heute
2. BAO § 24 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Die Inanspruchnahme der Begünstigung nach § 84 a EStG 1967 bzw§ 104 EStG 1967 setzt ua voraus, daß derjenige, der die Wertpapiere erwirbt, das nicht nur in seinem Namen, sondern auch auf seine Rechnung tut. Zeichnet jemand Wertpapiere treuhändig für einen Dritten, so steht ihm die Begünstigung auch dann nicht zu, wenn die Voraussetzungen hiefür in der Person des Dritten materiell gegeben sind.Die Inanspruchnahme der Begünstigung nach Paragraph 84, a EStG 1967 bzw Paragraph 104, EStG 1967 setzt ua voraus, daß derjenige, der die Wertpapiere erwirbt, das nicht nur in seinem Namen, sondern auch auf seine Rechnung tut. Zeichnet jemand Wertpapiere treuhändig für einen Dritten, so steht ihm die Begünstigung auch dann nicht zu, wenn die Voraussetzungen hiefür in der Person des Dritten materiell gegeben sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1974:1974001080.X01

Im RIS seit

24.09.1974

Zuletzt aktualisiert am

13.08.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>